

Ehrenamt - noch zeitgemäß?

Das Ehrenamt als Kernstück der Selbstverwaltung der Wirtschaft und der Freien Berufe stand im Mittelpunkt der 4. Gemeinschaftsveranstaltung der hessischen Kammerorganisationen, die am 7. Juni 2017 in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft stattfand.

Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit, und der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier als Schirmherr hoben in ihren Vorträgen die herausragende Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft hervor. Die Kammern sind dem Gemeinwohl verpflichtet, daher diene die funktionale Selbstverwaltung der Kammern auch der Entlastung des Staates und fördere die Effizienz der Maßnahmen durch unmittelbare Teilhabe, waren sich die Redner einig. Der Zusammenschluss der Kammern in Hessen ist in Deutschland einmalig. Ihre Mitglieder stellen in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar und die Kammern sind damit ein wichtiger Partner für die Politik.

Aktuelle Situation

Etwa jeder dritte Deutsche ist einer Studie der Enquete-Kommission zufolge ehrenamtlich tätig. Nach den Motiven ihres Engagements befragt, äußern die meisten Ehrenamtlichen den Wunsch zur gesellschaftlichen Mitgestaltung. Außerdem wollen viele Kontakte knüpfen und in ein Netzwerk eingebunden werden. (Bundeszentrale für politische Bildung - bpb / 2015)

Die Kammern in Hessen sind sich einig: Ein gutes Miteinander von Ehren- und Hauptamt als Struktur der Kammer-selbstverwaltung sichert Gewaltenteilung und die selbstkritische Rückkopplung für die Meinungsbildung. Das ehrenamtliche Engagement ist

Voraussetzung dafür, dass die Kammern ihre Rolle als effizienter Mittler auf Grundlage einer schlanken und kostengünstigen Verwaltung zwischen Wirtschaft, Freien Berufen und Politik wahrnehmen können. Ohne das Ehrenamt könnten die Kammern ihre komplexen Aufgaben nicht bewältigen.



Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit

Das Ehrenamt stärken

Im Anschluss an die Vorträge diskutierten Vertreter von Kammern und bürgerlichen Einrichtungen unter Leitung des Moderators Daniel Schleidt von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung über die vielfältigen Aspekte des Themas. Diskussionsteilnehmer waren Marlene Haas, Vizepräsidentin der IHK Frankfurt am Main und Stefan Würz, Geschäftsführer der LandesEhrenamtsagentur Hessen. Die Beteiligten warben für den Erhalt und den Ausbau der ehrenamtlichen



Hessischer Ministerpräsident Volker Bouffier

Tätigkeit. In der Ingenieurkammer Hessen beispielsweise wurde durch ehrenamtlichen Einsatz in den vergangenen Jahren viel bewegt. Die Kammer hat ein modernes Ingenieurgesetz erhalten und ist damit für die Zukunft gut aufgestellt. Im Bereich der freiberuflichen Tätigkeit haben die jeweiligen Fachgruppen und Arbeitskreise dazu beigetragen, dass ein hoher Standard der Ingenieurleistungen erreicht wurde. Die Ingenieurkammer Hessen bietet ein umfangreiches Angebot an fachlicher Fort- und Weiterbildung, das von ehrenamtlich engagierten Mitgliedern des Berufsstandes getragen wird. Mit der neuen Berufsbezeichnung Fachingenieur (IngKH) werden insbesondere innovative Erkenntnisse und wichtige Technologien in die Praxis des Ingenieurwesens umgesetzt. Dies gilt z. B. für die Bereiche Brandschutz, Energieeffizienz und Building Information Modeling (BIM), in denen sich unsere Zukunft verändern wird. Hier engagieren sich unsere freiberuflich tätigen Ingenieure

Inhalt

Ehrenamt - noch zeitgemäß?	1
EU-Kommission klagt	3
EnEV-Kontrollstelle	4
Jahrestreffen mit dem BDB	6
Mediatoren ausgebildet	7
TIPP	10
Termine	11
Akademie	12



Fotos © Lisa Falkas, Frankfurt



Die Kammern engagieren sich: Sie sehen unter anderem Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen (3. v. l.), Ministerpräsident Volker Bouffier (6. v. l.) und Bundesminister Hermann Gröhe (8. v. l.)

Ehrenamt ist für Kammern unverzichtbar. Sie engagieren sich nicht nur auf dem Podium: Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner, Präsident der Ingenieurkammer Hessen und die Vizepräsidentin der IHK Frankfurt, Marlene Haas.

rinnen und Ingenieure auch im Dialog mit der Politik. Im Vordergrund stehen vor allem Werte wie Gesundheit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und der Schutz der Verbraucher.

Anteil am Bruttosozialprodukt bilden die Freien Berufe in Deutschland eine stabile Säule der Wirtschaft. Sie schaffen Arbeit, bilden den Nachwuchs aus und zahlen Steuern. Ehrenamtlich tätig zu sein, bietet insgesamt ein großes Potential und hat Vorbildcharakter.

den Tätigkeitsfeldern der Freien Berufe steht sie vor allem auch für Innovation und Fortschritt durch die unmittelbare Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis.

Gefahren für das Ehrenamt

Viele junge Menschen sind heute allerdings in der vernetzten Gesellschaft neuen Anforderungen unterworfen, die das Berufsleben anders prägen als dies früher der Fall gewesen ist. Dem muss Rechnung getragen werden. Das Engagement für Vereine und Verbände, sowie für Kammern verändert sich. Viele wollen sich weniger binden und möglichst frei sein. Ihr Engagement ist eher projektbezogen, dementsprechend ist das kontinuierliche Engagement häufig rückläufig. Als negativ wird auch der teilweise hohe Zeitaufwand sowie anfallende Kosten gesehen. Ein besonderes Ärgernis sind auch steuerliche und sozialversicherungstechnische Hemmnisse, die für die Ablehnung eines Ehrenamtes angeführt werden, denn solche Regularien drohen weiter verschärft zu werden.

Dennoch ist für Resignation kein Platz. Das Ehrenamt muss für die Freien Berufe weiterhin attraktiv gestaltet werden. Diese wichtige Ressource darf nicht dazu benutzt werden, die Lücken in der öffentlichen Verwaltung zu schließen und Mängel zu verwalten. Mit rund 10%

Darum muss das Ehrenamt erhalten werden

Als staatlich gebundene Vertrauensberufe sind Freie Berufe zur Wahrung zentraler Gemeininteressen verpflichtet. Werte, nicht Waren, sind das „Produkt“ der freiberuflichen Dienstleistungen: Diese dienen im Ingenieurwesen der Planungsqualität und Nachhaltigkeit der gebauten Infrastruktur und der gestalteten Umwelt, aber auch der Sicherheit und dem Rechtsschutz.

Auf die Frage, was die Kammern der öffentlichen Verwaltung voraushaben, wurden die Argumente klar benannt. Das Ehrenamt ist nah an der Berufspraxis und damit unmittelbar in der realen Welt. Es kennt die Probleme der Gesellschaft und bewertet damit sach- und fachgerecht. Das Ehrenamt ist mit der hohen Anzahl an engagierten Mitgliedern in den verschiedenen Kammergremien das Kernstück der Selbstverwaltung. Damit steht die ehrenamtliche Arbeit nicht nur für freiwilliges Bürgerengagement, sondern auch für die hohe Sach- und Handlungskompetenz. In

Ehrenamtliches Engagement ist für die Belange in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein besonderes Gut und für das Funktionieren der Demokratie unverzichtbar – so der Tenor der Veranstaltung. Die hessischen Kammern dienen dem Gemeinwohl, sie sind Dienstleister und Interessenvertreter für ihre Mitglieder und damit als Ansprechpartner und Berater der Politik unverzichtbar.

Die Gemeinschaft der Kammern repräsentieren in Hessen mehr als 400.000 Unternehmen und rund 100.000 freiberuflich Tätige. Rund 2,4 Millionen Menschen finden in Unternehmen der hessischen Wirtschaft und bei Freiberuflern Arbeit, davon haben rund 100.000 junge Menschen als Auszubildende eine berufliche Perspektive durch Qualifikation [vgl. auch: Broschüre „Kammern in Hessen – Freiheit durch Verantwortung“, Juni 2017].

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen

EU-Kommission klagt gegen die HOAI

Die Europäische Kommission hat wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegen Deutschland Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben. Die Bundesingenieurkammer (BInGK) warnt vor Qualitätsverlust beim Planen und Bauen: „Ein Wegfall des Preisrahmens, den die HOAI vorgibt, würde die Qualität beim Planen und Bauen massiv gefährden. Das wiederum hätte vor allem Auswirkungen für die Verbraucher“, betonte der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (siehe Pressemitteilung der BInGK vom 29.06.2017).

Die Ingenieurkammer Hessen unterstützt die Kritik der BInGK und kritisiert im Zusammenhang mit der Klageeinreichung die Deregulierungswut der EU. Insbesondere sind neben dem permanenten Beschuss der HOAI auch die ständigen Angriffe der EU auf die freiberuflichen Berufsordnungen, das Vergaberecht und die Verwässerung des Berufsausübungsrechts sowie das Bestreben zur Abschaffung der Kammern zu nennen. Wer ist auf Dauer in der Lage, Höchstleistungen zu erbringen, wenn er ständig unter Beschuss steht?!

Unsere Mitglieder brauchen verlässliche und nachhaltige Rahmenbedingungen, unter denen sie ihren Beruf ausüben können und keine ständigen Veränderungen mit zunehmender Frequenz. Die Angriffe der EU-Kommission auf die bestehenden Vergütungsgrundlagen und das bewährte Berufsrecht für Freiberufler gefährden die Freien Berufe in ihrer Existenz sowie die nachhaltige Qualität am Bau. Die dadurch hervorgerufenen Existenzängste bei den Freiberuflern und deren Mitarbeitern sind für den „Europäischen Gedanken“ sicherlich nicht förderlich. Dessen sollte sich die Landes- und Bundespolitik bewusst sein!

Zukunftsfähige Bedingungen für den Berufsstand sind einfach zu benennen:

- **Erhalt des bewährten Berufsrechts für Freiberufler**, das von der Kommission in Brüssel immer wieder in Frage gestellt wird,
- **Abwehr der Angriffe auf die Vergütungsordnungen** der Freiberufler durch die nationale und regionale Politik,
- **Praktikables und faires Vergaberecht** für freiberufliche Leistungen.

Aus Sicht der Bundesingenieurkammer rüttelt die Kommission mit der Forderung nach Aufgabe der Preisbindung vor allem im Hinblick auf die Mindestsätze an einem Grundpfeiler des bewährten Systems der Freien Berufe.

Wie geht es nun weiter?

Die Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde beim Gerichtshof der Europäischen Union am 23.06.2017 eingelegt und die Klageschrift am 28.06.2017 zugestellt. Dann begann eine zweimonatige Frist zur Klage-Erwidern. Die Rechtssache wird unter dem Aktenzeichen Kommission/ Deutschland C-377/17 geführt. Mit einer Entscheidung ist nicht vor Mitte 2018 zu rechnen.

Im Klageverfahren selbst wird die Bundesingenieurkammer im Verbund mit den anderen Kammern und Verbänden die Bundesregierung aktiv unterstützen. Die Bundesingenieurkammer hat gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) sowohl ein rechtliches als auch ein empirisch-ökonomisches (wirtschaftsstatistisches) Gutachten in Auftrag gegeben.

Der Erhalt der HOAI ist für einen zukunftsfähigen Berufsstand notwendig, denn die HOAI regelt die Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen in Deutschland. Sie ist eine Rechtsverordnung des Bundes. Darüber hinaus ist sie ein wichtiges Element des aktiven Verbraucherschutzes und bringt Verbindlichkeit. Die HOAI leistet in hohem Maße einen Beitrag zu Sicherheit und Qualität in Deutschland.

Die Ingenieurkammer Hessen hat sich in den vergangenen 10 Jahren bei den HOAI-Novellen 2009 und 2013 erfolgreich und intensiv dafür eingesetzt, die Leistungsbilder den modernen Anforderungen anzupassen und bei der Preisgestaltung der Tabellenwerte berechnete wirtschaftliche Gesichtspunkte einzubringen. Leider hat der enorme Aufwand, den die IngKH im Kampf um die Rückführung der ausgegliederten Planungsleistungen damals erbracht hat, kein Gehör in Berlin gefunden. Die Bundesregierung ist wenige Tage vor dem Kabinettsbeschluss vor den Drohgebärden der EU-Kommission eingeknickt. Um angeblich die Verbindlichkeit der restlichen Planungsleistungen in der HOAI zu retten, wurde die Forderung zur Rückführung der ausgegliederten Planungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI geopfert. Dass die Verantwortlichen der IngKH mit diesem Kuhhandel nicht einverstanden waren und dass diese Rechnung nach ihrer Ansicht nicht aufgehen würde, haben sie damals unmissverständlich dargelegt. Leider haben sie Recht behalten; die Klage gegen die gesamte HOAI wurde nun von der EU-Kommission auf den Weg gebracht!

Der Deutsche Bundestag hat sich zwar mit einer beindruckenden Beschlusslage hinter das Deutsche Honorarrecht gestellt. Es bleibt jedoch abzuwarten,

ob nicht wieder wie 2013 zeitgleich höhergewichtige Entscheidungen im Sinne der EU zu fassen sein werden. Damals hat man die Anliegen der Ingenieure zu Gunsten der Banken- und Griechen-landrettung über die Klinge springen lassen.

Wir alle dürfen nicht lockerlassen und müssen mit starker Stimme in Politik und Öffentlichkeit die Anliegen der Ingenieure zum Ausdruck bringen.

Kommen Sie daher zu unserem jährlichen Parlamentarischen Abend, der am 26.09.2017 wieder im Hessischen Landtag stattfinden wird (siehe auch Ankündigung auf Seite 8 dieser Ausgabe).

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer
Hessen und Vorsitzender des
Arbeitskreises HOAI der
Bundesingenieurkammer

Das Gutachten des Bausachverständigen



Grundlagen, Aufbau und Inhalt mit Mustern und Beispielen
Lothar Röhrich

4., aktual. Aufl. 2017, 290 Seiten,
Tabellen, Kartoniert
ISBN 978-3-8167-9233-8 | € 44,-
E-Book: € 44,- | BuchPlus: € 57,20
Fraunhofer IRB Verlag

Der Autor Lothar Röhrich erläutert praxisnah Aufbau und Struktur von Sachverständigengutachten und die Anforderungen an Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten. Er stellt die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dar und beschreibt die richtige Auftragsabwicklung von der Akquise bis zur Archivierung. Für die vierte Auflage wurden alle Kapitel einschließlich der Mustergutachten überarbeitet, aktualisiert und erweitert. Die besonderen Grundlagen zur Begutachtung im Fall eines möglichen Schadensersatzanspruchs werden zusätzlich erläutert. Das Kapitel »Rechtsprechung« wurde um aktuelle Urteile und deren Erläuterungen erweitert und neu systematisiert. Aktuelle Rechtsnormen wurden eingearbeitet.

Als nützliche Zugabe gibt es einen Onlinezugriff auf Textbeispiele und Vorlagen zur gesamten Auftragsabwicklung inkl. Mustergutachten.

Das Buch richtet sich sowohl an freie als auch an zertifizierte und öffentlich bestellte Sachverständige.



v. l. n. r.: IngKH: Valeria Janke, B. A.; Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch; Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger; Bayerische Ingenieurekammer-Bau: Dipl.-Ing. Sybille Krall; Barbara Schöneburg, M.A.

Fachlicher Austausch zur EnEV-Kontrollstelle

Am 31. Mai 2017 trafen sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau und die Ingenieurkammer Hessen zum fachlichen Austausch. Bei ihrem Treffen in Wiesbaden sprachen die zuständigen Mitarbeiter beider Kammern über ihre Arbeit in den EnEV-Kontrollstellen. Die Ingenieurkammer Hessen berichtete über ihre bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Stichprobenkontrollen. Die beiden Kammern sicherten sich weiterhin konstruktiven Austausch und gegenseitige Unterstützung zu. Mit der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) wurden erstmalig eine Registrierung sowie eine

Stichprobenkontrolle für Energieausweise und Inspektionsberichte von Klimaanlage > 12 kW eingeführt. In Hessen wurden als zuständige Kontrollstellen für die Überprüfung der Stichproben von Energieausweisen (Prüfstufen 2 und 3) die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH) benannt. Für die Stichprobenprüfung von Inspektionsberichten für Klimaanlage ist ausschließlich die Ingenieurkammer Hessen zuständig. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit Beginn des Jahres 2017 Kontrollstelle gemäß EnEV.



Schülerwettbewerb: Hessen gewinnt in Berlin

Am 16. Juni 2017 wurden im Berliner Technikmuseum die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammern ausgezeichnet. Die diesjährigen Sieger der zwei Alterskategorien kommen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Für Hessen belegt Pauline Meisel von der St. Angela-Schule in Königstein mit ihrem Modell „Jump!“ den dritten Platz in der Alterskategorie II, die hessischen Teilnehmer der Alterskategorie I erreichen den sechsten Platz.

Die Ingenieurkammer Hessen gratuliert ganz herzlich und spricht ihre besondere Anerkennung für diese tolle und hervorragende Leistung aus: „Die Tragwerkskomposition von Fachwerkbögen und der gekrümmten Stützkonstruktion sowie der Anlaufbahn bilden bei der Skisprungschanze „Jump!“ eine harmonische Einheit und überzeugte so die Berliner Jurymitglieder. Außerdem beeindruckte die Darstellung der räumlichen Stabilität der Konstruktion. Der Erschließungsturm wird als Kontrapunkt zu der eigentlichen Sprungschanze und sollte im Sinne eines Campanile inhaltlich losgelöst betrachtet werden“, lobte Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing.

Dr.-Ing. Udo F. Meißner in seiner Laudatio. Außerdem brachte die handwerkliche Qualität des Modells die Jurymitglieder zum Staunen.

Pauline Meisel erzielte im hessischen Wettbewerb den 1. Platz bei der Preisverleihung am 20. April 2017 in der Kongresshalle in Gießen. Laudator und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen, Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler sagte dazu in seiner Laudatio: „Beim Betrachten erinnert die Sprungschanze an den Eiffelturm in Paris, der das Idealbild für das statische Tragsystem eines Stahlfachwerks ist. Wie beim Eiffelturm wird das Stahlfachwerk durch die gebogenen Träger bestimmt, die hier den eleganten Schwung der Anlaufbahn aufnehmen und diese mit in die Tragstruktur integrieren. Das Modell geht jedoch eigene Wege ohne das Vorbild zu kopieren und entwickelt seinen eigenen Charme.“

Unter dem Motto „IDEENsprINGen“ waren Mädchen und Jungen deutschlandweit aufgerufen, eine Skisprungschanze zu entwerfen, die sowohl als lokales Wahrzeichen denkbar wäre, aber auch ingenieurtechnischen Kriterien

entspricht. Insgesamt beteiligten sich 4.664 Schülerinnen und Schüler aus zwölf Bundesländern mit 1.793 Modellen.



Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Udo F. Meißner, die Gewinnerin Pauline Meisel von der St. Angela-Schule in Königstein mit ihrem Modell Jump! und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.



Den sechsten Platz in der Alterskategorie belegten Luk Gattinger und Jelle Mourik von der Tilemannschule, Limburg, mit der Skisprungschanze: „Skipark Royal“.

BDB-Jahrestreffen

Mitte Juni dieses Jahres kamen der Landesverband Hessen vom Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V. (BDB) und die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) in Wiesbaden zum Jahresgespräch zusammen. Den BDB vertraten dessen Landesvorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Volk und Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorstandsmitglied der BDB Bezirksgruppe Südhessen-Nassau. Von Kammerseite nahmen der Präsident der IngKH, Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner und Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngKH, teil. Im Fokus des Treffens stand die Umsetzung der neuen Planungsmethode Building Information Modeling (BIM). Für diese Methode wird eine virtuelle Bauwerksmodellierung mit allen relevanten Daten und Objekteigenschaften benötigt, die über den gesamten Lebenszyklus hinweg verwaltet und bearbeitet werden kann. Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, dass Ingenieure es nicht versäumen dürften, eine zentrale Rolle im BIM-Management zu übernehmen. Aus ihrer Tätigkeit heraus haben Ingenieure den Überblick über den gesamten Prozess des Planens und



(V.l.n.r.) Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngKH; Dipl.-Ing. (FH) Thomas Junge, Vorstandsmitglied BDB Bezirksgruppe Südhessen-Nassau; Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Volk, Landesvorsitzender des BDB Hessen; Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner

Bauens und erfüllen somit zentrale interdisziplinäre Aufgaben. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit betont, professionelle Prozessmethoden zu definieren und zu entwickeln. Außerdem diskutierte man Möglichkeiten der Einflussnahme von Planern, Kammern und Verbänden auf die konstruktive Entwicklung von BIM.

Die Runde war sich außerdem einig, dass die neuen Leistungen, die BIM mit sich bringt, in der HOAI noch nicht geregelt sind und somit das Honorar für derartige Leistungen nicht eindeutig geklärt ist. Als wichtiger Bestandteil wurde das Thema Haftung diskutiert.

Darüber hinaus befasste man sich mit dem Themenkomplex Vergaberecht und den Fragestellungen, die aus dem

Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetz (HVTG) resultieren. Es bestand Konsens, dass die europaweiten Deregulierungsbestrebungen das über 40 Jahre bewährte Berufs- und Honorarrecht in Gefahr bringen. Der Angriff der EU-Kommission in Brüssel auf die bestehenden Vergütungsgrundlagen und das bewährte Berufsrecht für Freiberufler gefährde außerdem die Freien Berufe und die nachhaltige Qualität am Bau, so der gemeinsame Tenor. Abschließend berichtete Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner über den Stand der Umsetzung des mit dem im Dezember 2015 in Kraft getretenen Ingenieurgesetz (HIngG) eingeführten Fachingenieurs.

Herzlichen Glückwunsch!

Bei ihrer Mitgliederversammlung am 21. Juni 2017 in Berlin wählten die Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes der freien Berufe (BFB) die neuen Führungsteams für das Präsidium und für den Vorstand. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, wurde im Amt des BFB-Vizepräsidenten bestätigt. Neu in den BFB-Vorstand gewählt wurde Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Abb.) in seiner Funktion als Vizepräsident der Bundesingenieurkammer. Ingolf Kluge ist außerdem seit 2001 Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen.



Neuer Präsident des BFB ist der Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer. Er folgt Dr. Horst Vinken nach, der gut dreieinhalb Jahre an der Spitze des BFB

stand und satzungsgemäß nicht erneut kandidierte. Der BFB versteht sich als Vermittler zwischen Freiberuflern und den Organen des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Darüber hinaus sensibilisiert er die Öffentlichkeit für die Belange der Freien Berufe. Auch die Vernetzung der unterschiedlichen Gruppen von Freiberuflern fällt in seinen Zuständigkeitsbereich. Organe des BFB sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Präsidium. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik. Das Präsidium vertritt den BFB nach außen.

Mediation für Ingenieure

Ende Juni 2017 fand die diesjährige „Weiterbildung zur Mediatorin/zum Mediator im Bauwesen“ ihren Abschluss. Ingenieurkammer Hessen (IngKH) und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) boten das Seminar bereits zum dritten Mal an. Die Qualifizierungsmaßnahme orientiert sich an den Rand- und Rahmenbedingungen des Mediationsgesetzes vom 21. Juli 2012. Als Dozentin ist seit dem Ausbildungsstart im Jahr 2014 die Rechtsanwältin Dr. jur. Barbara Schellenberg (siehe Abb.) von der Anwaltskanzlei Dr. Schellenberg in Limburg dabei, mit der wir im Anschluss an die Zertifikatsübergabe ein Interview führten.

Frau Dr. Schellenberg, seit wann sind Sie Mediatorin bzw. Mediationsausbilderin?

Seit Beginn meiner Rechtsanwalts-tätigkeit bin ich streitschlichtend tätig, da dies auch zu den Aufgaben einer Rechtsanwältin gehört. Mediationsausbilderin bin ich seit dem Ausbildungsstart bei der Ingenieurkammer und der Ingenieur-Akademie Hessen im Jahr 2014.

Aus welchen Beweggründen haben Sie sich damals für das Gebiet der Mediation interessiert?

Die außergerichtliche Streitbeilegung liegt mir schon immer sehr am Herzen. Natürlich muss man sich als Rechtsanwältin ggf. auch vor Gericht streiten, aber mir ist vor allem die Zufriedenheit der Mandanten wichtig und die erreiche ich überwiegend durch eine gemeinsam mit den Parteien ausgearbeitete Lösung wie z.B. einen Vergleich. Ich bin zufrieden, wenn zügig eine Einigung erreicht und das Projekt fortgeführt oder die streitige Angelegenheit abgeschlossen werden kann.

Die Mediationsausbildung ist ein Schritt in die richtige Richtung der außergerichtlichen Streitbeilegung. Auf welche Gebiete ist Ihre Kanzlei spezialisiert?

Die Kanzlei ist auf Baurecht und Wirtschaftsmediation spezialisiert. Der Schwerpunkt der Kanzlei liegt im klassischen privaten Baurecht und dem Architekten- und Ingenieurrecht. Das

zweite Standbein Wirtschaftsmediation bezieht sich sowohl auf das Baurecht, als auch auf das Wirtschaftsrecht im Allgemeinen.

Welche Voraussetzungen sollte man für eine Mediatorenweiterbildung bei der IngKH/IngAH mitbringen?

Sehr wichtig ist Freude an Kommunikation. Und man sollte mit dem Bauwesen in Verbindung stehen. Hier sind die unterschiedlichsten Varianten denkbar: Sei es, dass man den technischen oder rechtlichen Sachverstand mitbringt oder dass man bereits über andere Anknüpfungspunkte zum Bauwesen verfügt, wie das z.B. auch bei einem Verwalter von Mietwohnungen der Fall sein kann. Die Seminarteilnehmer bilden mit ihrer beruflichen Tätigkeit eine ganz unterschiedliche, bunte Vielfalt ab: Wir haben Ingenieure, Architekten, Projektsteuerer, Baujuristen etc. in der Fortbildungsveranstaltung.

Die Weiterbildung beinhaltet nicht nur Theorie zu Verfahrensschritten und -techniken der Mediation, sondern auch praktische Übungen. Können Sie uns hierzu ein Beispiel geben?

Dem Frontalunterricht, der bereits Übungen beinhaltet, schließen sich Rollenspiele in den einzelnen Ausbildungsschritten an. Es werden konkrete Sachverhalte aus dem alltäglichen Bauwesen geschildert und mit Mitteln der Mediation gelöst. Die Fallbeispiele erstrecken sich von Planungs- über Bauprobleme bis hin zum



wirtschaftlich-gesellschaftsrechtlichen Bereich. Ein Beispiel ist die Bauzeitverschiebung: Das Gebäude wird nicht fertig, zukünftige Bewohner können nicht rechtzeitig einziehen, dem Unternehmer erwachsen Kosten.

Dieses Jahr nahmen an Ihrem Kurs sieben Personen teil. Es wirkt ungewöhnlich, dass nur eine Frau darunter war, schreibt man doch gerade dem weiblichen Geschlecht ein ausgeprägtes Interesse für soziale Themen und Kommunikation zu ...

Dieser Eindruck bestätigt sich nach meiner Erfahrung. An meinem ersten Kurs nahmen vierzehn Männer und eine Frau teil. Der geringe Frauenanteil in den Kursen ist ein Abbild der Situation in der Bauwirtschaft. Hier sind mehr Männer tätig als in anderen Wirtschaftsbereichen. Trotzdem ist es zunächst erstaunlich, dass Männer in den Kursen so zahlreich vertreten sind, da ja das Thema der Kommunikation im Zentrum steht. Umso schöner ist es, dass die Mediation auch Männer anspricht. Dies zeigt, wie groß der Bedarf ist, sich mehr und mehr vom klassischen Gerichtsverfahren

abzuwenden und erfolgreich nach alternativen Streitlösungen zu suchen. Und ich kann sagen: Männer und Frauen stehen sich dabei in nichts nach!

Die Ausbildung bei der IngKH/IngAH bildet eine von mehreren Grundlagen, die für die Eintragung in die Liste der geeigneten Mediatoren bei der Mediationsstelle für das Bauwesen in Hessen erfüllt werden müssen. Welche weiteren Voraussetzungen gibt es?

Weitere Anforderungen ergeben sich aus dem „Antrag auf Eintragung in die Liste der Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen in Hessen“, abrufbar auf der Website der IngKH. Hierzu zählen unter anderem einschlägige Berufserfahrung im Bauwesen und Praxiserfahrung in der Mediation. Die Mediationsstelle ist eine von der Ingenieurkammer Hessen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt getragene Institution, die sich der außergerichtlichen Streitbeilegung annimmt

Wie lautet Ihr Fazit zum diesjährigen Kurs?

Alle sind um viel Wissen und neue Erfahrungen reicher und hatten viel Spaß. Das Erlernte werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur in klassischen Mediationsverfahren, sondern bereits in ihrem jeweiligen Arbeitsalltag anwenden. Ihre kommunikativen, analytischen und ausgleichenden Fähigkeiten sind bestens entwickelt. Diese abgeschlossene Seminarreihe ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sich nun die qualifizierten Absolventinnen und Absolventen widmen können.

Frau Dr. Schellenberg, wir bedanken uns für das interessante Gespräch!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informationen erhalten Sie bei der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Tel.: 0611 450438-0 - info@ingkh.de.



SAVE THE DATE

Parlamentarischer Abend der Ingenieurkammer Hessen und des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Die Ingenieurkammer Hessen und das Kuratorium Hessischer Ingenieurvereinigungen laden Sie als Mitglied wieder sehr herzlich ein zum diesjährigen **Parlamentarischen Abend am 26. September 2017 im Anschluss an das Plenum (Einlass ab 18:00 Uhr)**

im Restaurant des Hessischen Landtags, Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Seien Sie gespannt auf unsere Gäste. Nach den Grußworten wollen wir mit Ihnen diskutieren unter dem Motto „JA zur Qualität beim Planen und Bauen - JA zu auskömmlichen Honoraren und JA zu einer fairen Vergabe Freiberuflicher Leistungen!“.

10. Bausachverständigentag



Der diesjährige Bausachverständigentag am 8. Juni 2017 in Saarbrücken umfasste wieder verschiedene juristische und fachliche Themen. Neben einem Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und Neuerungen im Sachverständigenwesen ging es auch um das Verhalten des Sachverständigen gegenüber dem Gericht und den Parteien sowie die Bedeutung von DIN-Normen und anerkannten Regeln der Technik in rechtlicher Hinsicht. Fachlich thematisierten die Referenten den Umgang mit Altlasten und Altlastverdachtsflächen im Immobilienverkehr sowie die neuen Abdichtungsnormen für erdberührte Bauteile und Innenraumabdichtungen.

TIPP des Monats

Aufbewahrungspflichten für elektronische Kontoauszüge

Banken stellen Kontoauszüge als Alternative zur Papierform häufig auch in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Kontoauszüge werden von der Finanzverwaltung regelmäßig anerkannt und zwar unabhängig vom Datenformat. In Betracht kommen dabei sowohl Bildformate (tif, pdf) als auch maschinell auswertbare Formate (z. B. csv).

Hinsichtlich der Anerkennung von elektronischen Kontoauszügen orientiert sich die Finanzverwaltung (LfSt Bayern vom 20. Januar 2017 - S 0317.1.1 - 3/5 St 42, Juni 2017) an der Anerkennung von elektronischen Rechnungen. Danach ist es erforderlich,

- den Kontoauszug bei Eingang auf seine Richtigkeit zu überprüfen und
- die Prüfung zu dokumentieren und zu protokollieren.

Der elektronische Kontoauszug ist in dieser Form aufzubewahren; die Aufbewahrung eines Ausdrucks reicht nicht aus. Bei einer Betriebsprüfung sind diese elektronischen Belege ggf. dem Prüfer zur Verfügung zu stellen. Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass die Aufbewahrungspflicht der elektronischen Kontoauszüge grundsätzlich nicht für den „Privatkundenbereich“ gilt, wenn also keine Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten bestehen, insbesondere wenn keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit vorliegen.

Quelle: Horst & Hufer

AHO-Schriftenreihe - Heft 4



Besondere Leistungen bei der Planung von Objekten der Wasser- und Abfallwirtschaft nach Teil 3 Abschnitt 3, § 41 HOAI 2013.

In der 3. vollständig überarbeiteten Auflage des Heftes 4 werden die Besonderen Leistungen auf die veränderten Grundlagen der HOAI 2013 angepasst und an den aktuellen Planungsanforderungen ausgerichtet. Weitere Leistungen, die im Vorfeld oder im Nachgang der Objektplanung gegebenenfalls notwendig werden, wurden ergänzt. Der Katalog stellt die in der täglichen Praxis der Objektplaner für Ingenieurbauwerke der Wasser- und Abfallwirtschaft am häufigsten nachgefragten Besonderen Leistungen dar. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der Besonderen Leistungen. Aus dem Inhalt:

- Wichtige Hinweise zu den Grundleistungen und Besonderen Leistungen nach HOAI
- Besondere Leistungen vor Beginn und nach dem Ende der Leistungsphasen
- Besondere Leistungen in den Leistungsphasen 1 bis 9

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen. Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular unter www.aho.de/schriftenreihe oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 16,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

7 Jahre Gießener Unternehmenstag

Beim siebten „Gießener Unternehmenstag“ (GUT) der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) informierten sich wieder zahlreiche Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure des Fachbereichs Bauwesen am Stand der Ingenieurkammer Hessen.

Nachdem Mark Bouman, Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), die Zuhörerinnen und Zuhörer in seinem Grußwort über das auch für Studierende interessante und vergünstigte Fort- und Weiterbildungsangebot informierte, berichteten Mitarbeiterinnen der Kammer an ihrem Stand den jungen Leuten von den Aufgaben der Kammer und den Vorteilen einer Juniormitgliedschaft. Die IngKH freut sich, nun über dreißig junge Neumitglieder begrüßen zu dürfen.



„Wir sind stolz auf das Erreichte, denn die Technische Hochschule Mittelhessen hat als anwendungsorientierte Hochschule die Zukunft im Blick“, sagte Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Vorstandsmitglied und Lehrbeauftragter am Fachbereich Bauwesen der THM. Die Bündelung von Fachwissen in Kombination mit dem Einblick in die Praxis sei die besondere Stärke dieser Veranstaltung und der Hochschule insgesamt. Dies komme nicht nur den Studierenden zugute, sondern insbesondere der Region Mittelhessen mit seiner mittelständischen Unternehmensstruktur.

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurückgegebene Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Karl Wern

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 428

Dipl.-Ing. Gerhard Fuchs

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1262 mit Datum vom 23. Mai 1996 sowie die Bescheinigung zur Bauvorlageberechtigung 2017 der Ingenieurkammer Hessen unter der Nr. 1262 mit Datum vom 1. Januar 2017

Dipl.-Ing. Franz Hock

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 671

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Gabelmann

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1369 mit Datum vom 6. November 1997

Dipl.-Ing. Raimund Wolfgang Breuer

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1713 mit Datum vom 26. April 2005

Dipl.-Ing. Georg Gerhardt-Bernhard

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 533

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Stein

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1809 mit Datum vom 18. Juli 2007

Dipl.-Ing. Heiko Sitte

Eintragungsurkunde der Ingenieurkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1961 mit Datum vom 12. März 2012

Dipl.-Ing. Harald Laue

Eintragungsurkunde der Architektenkammer Hessen über die Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure unter der Nr. 1137

Dipl.-Ing. Thomas Kohl

Eintragungsurkunden in die Listen der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 18.08.2003 unter der Nr. W-380A-IngKH, Standsicherheit vom 12.08.2003 unter der Nr. ST-647A-IngKH und Schallschutz vom 02.09.2004 unter der Nr. SC-650A-IngKH.

Dipl.-Ing. Wido Eisermann

Eintragungsurkunden in die Listen der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 19.01.2004 unter der Nr. W-632A-IngKH, Standsicherheit vom 06.11.2003 unter der Nr. ST-733A-IngKH und Schallschutz vom 07.10.2003 unter der Nr. SC-466A-IngKH

Dipl.-Ing. Bernhard Schuhmacher

HPPVO: Anerkennungsbescheid (Mehrfachausfertigung) vom 18. Juni 1991 - Az: VIII A 21-64 a 02/27-1/91, ausgestellt

vom Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, für die Prüfung der mechanischen Lüftungsanlagen in geschlossenen Mittel- und Großgaragen und der CO-Anlagen in geschlossenen Großgaragen und für die in § 23 Abs. 2 GhVO vorgeschriebenen Prüfungen der Lüftungstechnischen Anlagen in Geschäftshäusern

Dipl.-Ing. Heribert Schöndorf

HPPVO: Anerkennungsbescheid (Mehrfachausfertigung) vom 30. Juni 1992 - Az: VIII 2a-64 a 02/27-1/92 ausgestellt vom Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz für die Prüfung von Starkstromanlagen, Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzstromversorgung; Anerkennungsbescheid (Mehrfachausfertigung) vom 30. Juni 1992 - Az: VIII 2a-64 a 02/27-1/92 ausgestellt vom Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz für die Prüfung von Lüftungstechnischen Anlagen und CO-Warnanlagen in Großgaragen; Anerkennungsbescheid (Mehrfachausfertigung) vom 16. Dezember 1993 - Az: VIII 2a-64 a 02/27-1/93 ausgestellt vom Hessischen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz für die Prüfung von Brandmelde-, Alarm- und Gefahrenmeldeanlagen

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Baulicher Brandschutz HBO

27.09.2017, 16:00 Uhr,

DSF Hanau

15.11.2017, 16:00 Uhr,

Fachhochschule Gießen

Fachgruppe Energieeffizienz

24.08.2017, 15:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing

17.08.2017, 16:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

30.11.2017, 16:00 Uhr,

Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Fachgruppe Sachverständigenwesen

19.09.2017, 16:00 Uhr

Ingenieurkammer Hessen, Wiesbaden

Veranstaltungen

Nachfolge im Ingenieurbüro - Nachfolgesprächstunde 2017

Für die Nachfolgesprächstunde steht in der Kammergeschäftsstelle am 05.09.2017 Dipl.-Wirtsch.-Ing. Karl-Heinz Seidel zur Verfügung - angeboten werden 4 Sprechstunden: 14:00/15:00 / 16:00 / 17:00 Uhr -

bitte melden Sie sich an unter: info@ingkh.de oder 06 11/9 74 57 0.

Gründer- und Jungunternehmerfest

Das Gründer- und Jungunternehmerfest wird am **31.08.2017 um 16:30 Uhr** in der Handwerkskammer Wiesbaden stattfinden. Es gibt wieder einen Gesprächsparcours mit Infotischen und ab 17:00 Uhr startet das Programm mit einem Impulsvortrag und anschließendem „Get-together“.

Der Ingenieur als Unternehmer - Informationsveranstaltungen 2017

Die Veranstaltungen werden moderiert vom Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Hessen, Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖBVI. An die Vorträge der Experten schließt sich jeweils eine Frage- und Diskussionsrunde an. Die Infoabende schließen ab mit einem kleinen Imbiss und der Gelegenheit zu individuellen Gesprächen. Die Veranstaltungen finden in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer statt, bitte melden Sie sich an unter: info@ingkh.de oder 06 11/9 74 57 0.

30. August 2017 16:00 - 19:00 Uhr Notfallvorsorge für Ihr Planungsbüro

Sabrina Rokuss, Rechtsanwältin und

Notarin, Fachanwältin für Steuerrecht, Wirtschaftsmediatorin

9. November 2017

16:00 - 19:00 Uhr

Personalmanagement

Thomas Dick, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

12. Fachplanertag Energieeffizienz

19.09.2017, Kongresshalle Gießen

7. Fachplanertag Erneuerbare Energien

22.11.2017 in der Stadthalle Limburg

4. Zukunftsforum Barrierefreies Planen und Bauen

08.11.2017, Kongresshalle Gießen

Parlamentarischer Abend 2017

26.09.2017, Hessischer Landtag

Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen (HMWVEL)

Die MGV findet am 03.11.2017 im Hessischen Wirtschaftsministerium statt. Die Registrierung der Teilnehmer beginnt ab 11:00 Uhr.

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des
öffentlichen Rechts
Gustav-Stresemann-Ring 6
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7 -0
Fax: 0611-97 45 7 -29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH)
Peter Starfinger, Barbara Schöneburg,
M.A., V.i.S.d.P., Clara Baumann, M.A.,
Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, RA Manfred
Günther-Splittgeber.
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss:

20.07.2017
Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.
Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.
Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 16.09.2017.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
Fachplanertage und Foren						
50-17	19.09.2017	Gießen	12. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH	8	NWS/BVB/dena	100.-/150.-
80-17	08.11.2017	Gießen	4. Zukunftsforum Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Hessen	8	NBVO/BVB	100.-/150.-
60-17	22.11.2017	Limburg	7. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO/BVB/dena	100.-/150.-
Energieeffizienz						
74-17	15.08.2017	Wiesbaden	DIN V 18599 - Nichtwohngebäude	60	NWS/BVB/dena	1.260.-/1.420.-
	16.08.2017		Energieeffizient Bauen und Sanieren			
	11.09.2017					
Konstruktiver Ingenieurbau						
63-17	20.09.2017	Wiesbaden	Eurocode 3 - Stahlbau Komponentenmethode	8	NST/BVB	170.-/220.-
58-17	28.09.2017	Wiesbaden	Einbruchhemmung: Mechanische Schutzmaßnahmen	8	BVB	190.-/240.-
Brandschutz						
10-17	ab 18.08.17	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH inkl. Workshop und Prüfung	120	NBS/BVB	2.650.-/3.150.-
11-17 - 26-17	ab 18.08.17	Friedberg	Einzelseminare Brandschutz: bitte informieren Sie sich auf unserer Website über die Thementage	8	NBS/BVB	170-/220.-
Sonstige						
47-17	13.09.2017	Wiesbaden	Neu in der Rolle als Führungskraft	8	BVB	170.-/220.-
Baumanagement						
35-17	ab 07.09.17-	Wiesbaden	Zertifizierte(r) Büromanager/-in im Planungsbüro IngKH	32	BVB	1950.-/2450.-
Barrierefreiheit						
44-17	28.08.2017	Wiesbaden	Barrierefreier öffentlicher Verkehrs- und Freiraum	8	BVB	190.-/240.-
Recht						
65-17	28.09.2017	Wiesbaden	Das neue Bauvertragsrecht	6	NBVO/BVB	150.-/190.-
71-17	27.09.2017	Wiesbaden	Rechtssicher kooperieren	8	NBVO/BVB	170.-/220.-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm.

Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin

gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter:

www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



IngAH GmbH | Gustav-Stresemann-Ring 6 | 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | Email: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
 Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr